

Gemeinde Möser
Sitzung des Kultur- u. Sozialausschusses

Protokoll
des Kultur- u. Sozialausschusses vom 18.06.2020
im/ in Trauzimmer der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:31 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ingeborg Schwenck

Mitglieder

Herr Dr. Michael Krause
Frau Martina Sander
Herr Dr. Thomas Trantzschel
Herr Thomas Voigt

von der Verwaltung

Frau Christel Krawzoff

Ortsbürgermeister: Herr Peter Hammer

Abwesend:

Mitglieder

Frau Eva-Maria Schenk
Frau Nancy Wienke

sachkundige Einwohner

Herr Steven Illgas
Frau Brunhilde Krause

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
--------------	--

Die Ausschussvorsitzende, Frau Ingeborg Schwenck, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit (4/6 Mitglieder) wurden festgestellt.

TOP 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung, Feststellung der Tagesordnung
--------------	---

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form mit 4 Ja-Stimmen bestätigt.

TOP 3	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 4	Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2020/öffentlicher Teil
--------------	---

Hinweis Frau Schwenck: Alle Punkte aus der Niederschrift waren an die Verwaltung gerichtet in Bezug auf den Kita-Beitrag Grundsatzbeschluss. Es gibt hierzu keine neuen Informationen.

Die Niederschrift wurde in der vorliegenden Form mit 4 Ja-Stimmen bestätigt.

TOP 5	Informationen aus der Verwaltung
--------------	---

Frau Krawzoff: Online-Terminvergabe wurde eingeführt.

Frau Schwenck: Der von GR Luckau erarbeitete Entwurf eines Tourismuskonzeptes für die Gemeinde Möser sollte auf der nächsten Sitzung zur Diskussion kommen.

Dr. Krause: Bisher ist es nur eine Konzeptidee. Diese sollte fester konzipiert werden, Bildung einer Arbeitsgemeinschaft etc.

Frau Schwenck: Die Ortschaften sollten sich zunächst hiermit beschäftigen und ihre Ideen einfließen lassen, Kulturausschuss berät daraufhin zur weiteren Verfahrensweise.

TOP 6	Anhörung zum Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung Thälmannstraße
--------------	--

Das Anschreiben zur Anhörung enthält im letzten Absatz eine nicht für den KA Antrag zutreffende Bemerkung. Hierzu liegt eine Korrektur von Frau Fähse vor, die von Frau Schwenck vorgelesen wurde. Beabsichtigt ist, den Antrag zur Errichtung einer 30 km/h Zone für die gesamte Thälmannstraße abzulehnen. Daraufhin wurde die Debatte eröffnet.

Frau Sander: Es würde sich erschließen, wenn nur die Gartenstraße in Verbindung zur Sekundarschule 30er-Zone wäre, aber nicht das gesamte Gebiet. Da würde sich der Kreis schließen.

Dr. Krause: Es sollte eine Vereinfachung sein. Ist es notwendig, zwischen Kiesweg und Gartenstraße auf Tempo 50 zu gehen?

Manche Argumente teilt er, manche jedoch nicht. Es ist ärgerlich, dass da steht „eine objektive Prüfung“... wie wurde geprüft, zwischen 15.00 und 17.00 Uhr?

Vielleicht sollte die Tempo-30-Zone in eine Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h gewandelt werden, und dann nicht vor der Sparkasse sondern ab Bebelstraße/Kurve bis zur Ampel? Von der Verwaltung wird ein Vorschlag erwartet, was hier möglich wäre.

Er würde eine Geschwindigkeitsbegrenzung vorziehen.

Frau Schwenck: Frau Fäse war zu unterschiedlichen Zeiten vor Ort. Es wird darum gebeten, die geprüften Zeiten dem Kultur- und Sozialausschuss schriftlich vorzulegen.

Frau Schwenck übergibt das Wort an Herrn Hammer, seiner Ansicht nach, gibt es sehr viele Widersprüche in der Anhörung.

(Eintreffen Dr. Trantschel: 19.21 Uhr – 5/6 Mitglieder)

Zum Beispiel: Thälmannstraße scheidet die Einrichtung einer Tempo-30-Zone deshalb aus, weil es sich hierbei um eine bedeutende Vorfahrtsstraße handelt. Das ergibt sich bereits daraus, dass hier eine wichtige Einrichtung wie eine Sekundarschule, Sparkasse vorhanden ist. Dies ist sehr widersprüchlich, da zu wichtigen Einrichtungen auch Schulen, Pflegeheime etc. gehören..

Auch die objektive Prüfung ist widersprüchlich. Der Knackpunkt ist schon die Einmündung der Thälmannstraße aus Richtung Nordwesten, hier müssen die Grundschüler in die Gartenstraße gehen. Seiner Meinung nach ist das eine große Risikozone. Aus seiner Sicht wurde das bei der Prüfung nicht objektiv betrachtet. Dem KA sollte das Prüfergebnis noch einmal konkret vorgelegt werden.

Er verweist aber auch auf die Zuständigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Dort war dies bisher kein Beratungspunkt.

Der Gemeinderat, als Gemeinde muss ja die Möglichkeit haben, auch einen Antrag an die Verwaltung/untere Verkehrsbehörde stellen zu können. Und der Gemeinderat sollte auch die Möglichkeit haben, ein Verkehrskonzept umsetzen zu können. Sicherheit geht vor allem.

Frau Schwenck erläuterte, dass dieser Antrag vom KA gestellt wurde, weil es um die Sicherheit der Kinder ging. Im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird es sicher noch als TOP behandelt werden.

Dr. Trantschel kann die Aussagen von Herrn Hammer nur unterstützen. Es ist klar, dass die Vw das Gesetz im Rahmen des übertragenden Wirkungskreises umsetzt. Es gibt aber auch Ermessensspielräume und Auslegungsfreiräume. Ein Verkehrskonzept ist unerlässlich, welches dann auch in der Lage zu sein scheint, Anordnungen zu bewilligen. Die politische Willensbildung sollte in der Vw beachtet werden.

Frau Schwenck erteilt Herrn Hoffmann, Sachkundiger Einwohner im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss das Wort.

Herr Hoffmann:

Stellte sich selbst zunächst vor. Er wurde von Herrn Hammer über die Situation informiert. Der § 45 Abs. 9 StVO beinhaltet bestimmte Regularien, allerdings ist der Abs. 9 nicht in Gänze zitiert. Ein paar Absätze weiter, wo genau was zu 30-Tempo-Zonen steht, wofür die bindende Regelung gar nicht gilt, so dass man in der Betrachtung ganz anders herangehen kann. Handelt es sich hierbei um eine Vorfahrtsstraße, muss man ein Vorbehaltsnetz haben. Wenn man sich aber die Thälmannstraße anschaut, ob diese auch den Charakter einer Vorfahrtsstraße hat, bezweifelt er. Diese ist gepflastert. Gemäß StVO muss man damit rechnen, dass wenn man von einer Vorfahrtsstraße in eine Nebenstraßen einbiegt, dass man in eine 30er-Zone kommt. Bauliche Maßnahmen sind seit 2013 nicht mehr notwendig. Seiner Meinung nach sollten örtlich mehr 30-Zonen eingerichtet werden. Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur StVO, geht Sicherheit vor Leichtigkeit des Verkehrs. Weil sich ja teilweise die Verwaltung darauf beruft, dass es keinen Grund gibt, die Leichtigkeit des Verkehrs einzuschränken. Er meint schon, diese wäre einzuschränken, da die Sicherheit vorgeht.

Dr. Krause schlägt vor, eine Empfehlung an die Verwaltung zu geben, dass das Thema im Bauausschuss behandelt wird. Dies empfiehlt er dringend.

Herr Hammer: Die Vw möge in ihrer Entscheidung den Grundsatz „Sicherheit geht vor Leichtigkeit“ berücksichtigen.

Frau Schwenck:

Mit der Empfehlung, das Thema im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu behandeln, sowie Vorlage der geprüften Zeiten durch die Verwaltung und „Sicherheit geht vor Leichtigkeit“ zu prüfen, wird die Beratung abgeschlossen und dafür um Abstimmung gebeten.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7	Anfragen und Hinweise der Mitglieder des Ausschusses
--------------	---

Dr. Krause:

Es geht um das Tourismuskonzept und die Fahrradwege zwischen den Ortsteilen, speziell zwischen Körbelitz und Lostau. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat sich für den Abriss der Brücke über die Bahn zwischen Körbelitz Vorwerk und Lostau – Möserstraße - ausgesprochen. Noch ist dieser Weg in diesem Konzept als offizieller Radweg enthalten. Im Moment ist da keinerlei Nutzung wegen der Brückensperrung. Entlang der L52 kann kein Radweg errichtet werden, da der Durchlass unter der Bahn die Einengung bestimmt und die Bahn keinen zusätzlichen Durchbruch zulassen würde. Langfristig bräuchten wir diesen Weg als Fahrradweg /Fußweg zwischen Lostau und Körbelitz. Hier sollte langfristig gedacht werden.

Frau Schwenck:

Dieser Radweg ist im Radwegekonzept enthalten. Es ist der kürzeste Weg nach Hohenwarthe. Der Grundsatzbeschluss sollte bestehen bleiben. Man muss auch an die Zukunft denken und alle Möglichkeiten des Erhalts oder des Neubaus der Brücke sorgfältig betrachten und prüfen.

Dr. Krause:

Wir dürfen es nicht zulassen, dass dieser Weg wegfällt, dann ist auch der Kreuzungsweg weg. Sollten an dem Vorhaben festhalten. Wenn der Abriss notwendig ist, dann muss es so sein.

Frau Schwenck:

Wenn diese aber auch repariert werden könnte, sollte dies auch gemacht werden.

Herr Hammer:

Jugendarbeit war Thema im OR Möser. Am 10.07.2020 um 18.30 Uhr findet im JC Möser ein Gespräch mit Jugendlichen und dem DRK bezüglich der Jugendarbeit statt.

TOP 8	Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
--------------	---

Die Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Ingeborg Schwenck
Vorsitzende des Kultur- u. Sozialausschusses

gez. Christel Krawzoff
Für die Richtigkeit der Niederschrift

Möser, den 10.08.2020